

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt
Lüdenscheid**

am 11.11.2014

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Tanja Tschöke Bündnis
90/Die Grünen

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Timothy Kahler	CDU	
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	
Ratsfrau Susanne Mewes	CDU	
Ratsfrau Nicole Schulte	SPD	
Ratsherr Philipp Siewert	SPD	
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD	
Frau Sura Acun-Türkyilmaz	DIE LINKE.	ab 17.10 Uhr
Frau Cordula Bock	Fraktionslos	
Frau Leonie Böhse	Fraktionslos	
Herrn Gülpasa Erdogan	CDU	
Herr Michael Heide-Gentz	Fraktionslos	
Herr Hans-Werner Wolff	Fraktionslos	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Frau Evelyn Altmann	Fraktionslos	Vertreterin für Herrn Horst Löwenberg
Herr Lothar Büth	Fraktionslos	
Herrn Jochen Grün	Fraktionslos	
Frau Erika Kiesel	Alternative für	
Lüdenscheid		
Ratsfrau Kirsten Petereit	Bündnis	
90/Die Grünen		
Herr Ansgar Röhrbein	Fraktionslos	
Herrn Jan Trimpop	Fraktionslos	

Gäste:

Herr Sven Haarhaus

Verwaltung:

Frau Jutta Busenius
Herr Hermann Scharwächter
Herr Stefan Hesse
Herr Winfried Lütke-Dartmann
Frau Ursula Speckenbach

Schriftführung:

Frau Marion Gerbracht

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Frau Karin Löhr	Fraktionslos
Frau Reinhildis Simon	Fraktionslos

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Johannes Kirchhoff	Fraktionslos
Herr Bernd Kleine	Fraktionslos
Herr Horst Löwenberg	fraktionslos
Frau Jennifer Müller	Fraktionslos
Frau Anette Schwarz	FDP

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herrn Faruk Ince ber	Einzelbewer- ber
-------------------------	---------------------

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anfragen.

2. Verpflichtung von sachkundigen Bürgern

Es werden Herr Jochen Grün von der Agentur für Arbeit, Herr Michael Heide-Gentz vom Stadtjugendring sowie Herr Ansgar Röhrbein von der Katholischen Kirche St. Joseph und Medardus verpflichtet.

3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis zur Übertragung der Aufgaben nach dem Bundesbetreuungsgesetz (BtBG) Vorlage: 238/2014

Herr Stefan Hesse erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Beschlussvorlage. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen einstimmig dem Vorschlag zu. Das Wort „Bundesbetreuungsgesetz“ im Beschlussvorschlag wird ersetzt durch das Wort „Betreuungsbehördengesetz“.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übertragung der Aufgabenwahrnehmung nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG) gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4. Haushalt der Fachdienste des Jugendamtes Vorlage: 240/2014

Die Ampelkoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP legt eine Liste mit Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf 2015 vor, die als Anlage dem Original der Niederschrift beigelegt wird. Die Änderungen sehen vor, den jährlichen Zuschuss für die Drogenberatungsstelle (DROBS) um 4.500 € sowie den Zuschuss für das Kinderschutzzentrum um 2.300 € zu erhöhen. Außerdem wird eine Dynamisierung der Zuschüsse an die Evangelische Erziehungsberatungsstelle und an die Freien Träger angestrebt.

Darüber hinaus beantragt die Ampelkoalition, einen jährlichen Betrag von 6.000 € als Zuschuss an den Verein „Alevitische Gemeinde und Kulturzentrum MK Lüdenscheid e.V.“ für die Kinder- und Jugendarbeit in den Haushalt einzustellen. Der Antrag wird von der CDU unterstützt. Der Verein hat für dieses Anliegen einen Brief mit der Bitte um Prüfung an den Jugendhilfeausschuss gerichtet. Herr Heide-Gentz vom Stadtjugendring unterstützt dieses Anliegen mit der Auflage des Abschlusses einer Leistungsvereinbarung, die inhaltlich die Verwendung dieses Zuschusses für Kinder- und Jugendarbeit vorsieht. Der Brief wird dem Original der Niederschrift beigelegt.

Des Weiteren wird die Wiederbesetzung einer halben Stelle in der Schulpsychologischen Beratungsstelle beantragt. Die Planstelle wurde vor Beendigung des Dienstverhältnisses im Jahr 2017 frei, weil der Stelleninhaber verstorben ist. Durch die HSK-Maßnahme Nr. 104 ist eine Nichtwiederbesetzung von 0,5 Stellenanteilen nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters im Jahr 2017 vorgesehen. Diese halbe Stelle soll mit einem Zeitvertrag zur Wiederbesetzung belegt werden.

Als Deckungsvorschlag für die genannten Haushaltsplanänderungen schlägt die Koalition Mittel aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung vor, was allerdings u.a. seitens der Verwaltung als problematisch angesehen wird.

Herr Haarhaus von der Kämmerei gibt einen Betrag von ca. 45.000 € zur Deckung der Mehrkosten durch die Erhöhung der Ansätze bzw. die Dynamisierung der Zuschussbeträge an.

Bevor der Beschlussvorschlag formuliert wird, möchte die Vorsitzende die Änderungsvorschläge der Ampel ergänzen und einen Vorschlag zur Dynamisierung machen.

Im Änderungsvorschlag der Ampel unter Punkt 5 müsste wegfallen:

Diese Maßnahme wird bis 2017 weitergeführt (Zeitvertrag), was zu jährlichen Kosten in Höhe von 32.750,00 Euro führt.

Dafür soll ergänzt werden:

Die Wiederbesetzung der halben Planstelle im Bereich der Schulpsychologischen Beratungsstelle soll bis zum Ausscheiden des ehemaligen Stelleninhabers zeitlich befristet besetzt werden.

Im Jahr 2015 wird eine ausführliche Berichterstattung über den Arbeitsbereich der Schulpsychologie in der Beratungsstelle und der vertraglichen Verpflichtungen zum Märkischen Kreis und dem Land NRW erfolgen.

Zu den Dynamisierungen soll es folgende Änderungen geben:

Eine Ergänzung, dass die jährliche Dynamisierung in Höhe der tariflichen Lohnerhöhungen stattfindet, soll grundsätzlich angestrebt werden, und zwar ab dem Jahr 2016. Unter Aufführung aller in Frage kommenden Träger wird eine Übersicht von der Verwaltung frühzeitig im Jahr 2015 hier im Ausschuss vorgestellt.

Desweiteren wird der Änderungsvorschlag der Ampel ergänzt, indem die Alevitische Gemeinde für ihre Kinder- und Jugendarbeit 6.000 Euro erhalten wird, wobei eine Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt abzuschließen ist. Der Deckungsvorschlag müsste im Hauptausschuss gemacht werden.

Daraus folgt der Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Entwurf des Teilergebnisplans und des Teilfinanzplans sowie der Investitionsmaßnahmen für die Produkte der Fachdienste des Jugendamtes, die aufgeführt sind auf den Seiten 366 – 367, 413 – 416 , 427 – 440, 445 – 451 sowie der vorliegenden Änderungsliste und Änderungsvorschläge wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

5. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

5.1. Bekanntgaben

5.1.1. Sozialstunden

Herr Scharwächter richtet eine Bitte an die Freien Träger, bei der Beschäftigung von Jugendlichen zur Ableistung von Sozialstunden behilflich zu sein. Es gebe immer wieder Schwierigkeiten, den Jugendlichen Möglichkeiten für diese Arbeiten zu vermitteln.

5.1.2. JUGEND STÄRKEN im Quartier

Herr Lütke-Dartmann gibt einen Überblick über den Stand der Angelegenheit. Das Thema sei momentan im Abstimmungsverfahren mit den Ländern. Die Verwaltung erwarte in den nächsten Tagen die Aufforderung zur Antragsstellung. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2014 werde es eine Beschlussvorlage zu diesem Thema geben.

5.1.3. Eröffnung des AJZ

Frau Tschöke macht auf die Gründung eines Alternativen Jugendzentrums in der Bergchemie aufmerksam. Die Eröffnungsfeierlichkeiten beginnen am Freitag, dem 28.11.2014. Alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind herzlich eingeladen.

5.2. Beantwortung von Anfragen

5.2.1. Betreuungsgeld

Herr Scharwächter beantwortet die Anfrage von Frau Kasperek aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.08.2014, in der sie nach der Zahl der Eltern fragt, die Betreuungsgeld für ihre Kinder beantragt haben und wie sich dies auf die U-3-Plätze auswirke. Dazu führt er folgendes aus:

Bekanntlich erhalten Eltern, die sich dafür entscheiden, die Betreuung ihres 1- oder 2-jährigen Kindes selbst zu übernehmen oder privat zu organisieren, ab dem 1. August 2013 ein Betreuungsgeld.

Betreuungsgeld wird für ab dem 01.08.2012 geborene Kinder gezahlt. Betreuungsgeld kann grundsätzlich nur vom ersten Tag des 15. Lebensmonats für höchstens 22 Lebensmonate bezogen werden. Die Bezugszeit schließt damit an die vierzehnmonatige Rahmenbezugszeit für das Elterngeld an.

Eine Nachfrage bei der Kreisverwaltung im April d.J. ergab, dass im Zeitraum 01.08.2013 bis zum 29.04.2014 aus dem Stadtgebiet Lüdenscheid 262 Anträge gestellt wurden. Das ist ein Anteil von 17% aller Anträge. Im Kreisgebiet nimmt Lüdenscheid somit (vor Menden und Hemer) hinter Iserlohn „Platz 2“ ein.

Aus planerischer wie auch finanzieller Sicht liegt eine Schwierigkeit darin, dass es aus Datenschutzgründen keinen Abgleich der Bezieher von Betreuungsgeld mit der Elternbeitragsstelle und den betreuten Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege geben darf und unklar ist, zu welchem Zeitpunkt die Familien Betreuungsplätze im Rahmen des Rechtsanspruchs benötigen.

Gleichwohl kann in den Planungen für Betreuungsplätze die Anzahl der Betreuungsgeldempfänger nicht herausgerechnet werden, da Eltern ihr Kind jederzeit für einen Betreuungsplatz

anmelden können / angemeldet lassen können und bei Zuweisung eines Platzes dann auf das Betreuungsgeld verzichten.

5.3. Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

gez. Tschöke

Vorsitzende

gez. Gerbracht

Schriftführerin